

Ratgeber Rechtliche Betreuung

Rundbrief Nr. 3/2016

SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste Trier e.V.
SkF - Sozialdienst katholischer Frauen Trier e.V.
Ansprechpartner bei Vorsorge und Betreuung



Nachruf

Wir trauern um unser Redaktionsmitglied

Dr. Michael Rustemeyer

der am 31.03.2016 unerwartet verstorben ist. Herr Dr. Rustemeyer war Mitbegründer des Ratgebers Rechtliche Betreuung und hat diesen als Redaktionsmitglied der ersten Stunde mit seinem theologischen Sachverstand und seinem sozialen Engagement entscheidend mitgeprägt. Er war aktiver rechtlicher Betreuer und hat sich beispielhaft für die ihm anvertrauten Menschen eingesetzt und den SKM Trier als Vorstandsmitglied mitgestaltet.

Sein beispielhaftes Engagement für die Schwächeren der Gesellschaft werden wir nie vergessen. Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen. Wir werden ihn im Redaktionsteam sehr vermissen und gedenken seiner in Freundschaft und Dankbarkeit.



Das Redaktionsteam: Klara Thull, Genoveva Hassel, Caroline Klasen, Günter Crames

Prinzipien der Rechtlichen Betreuung – Die Erforderlichkeit

In den letzten Ausgaben haben wir einen Blick auf das Betreuungsgesetz und das Betreuungsverfahren geworfen. Anders als bei der Vorsorgevollmacht, wird die Rechtliche Betreuung durch das Betreuungsgericht nicht vorsorglich, sondern nur bei direktem Handlungsbedarf eingerichtet. Das Betreuungsgesetz bestimmt in § 1896 BGB, dass derjenige eine Betreuung bekommt, der seine rechtlichen Angelegenheiten aufgrund von Erkrankung oder Behinderung nicht mehr selbst regeln und diese Notlage nicht durch andere Hilfen, wie z.B. eine Vollmacht, o.ä. ausgeglichen werden kann. Es wird also immer darauf geachtet, ob die Betreuung in der konkreten Situation erforderlich ist. Genauso ist es mit dem Umfang der Betreuung: Der Umfang bestimmt sich durch Aufgabenkreise, die der Richter bei der Einrichtung der Betreuung festlegt. Nach dem Prinzip der Erforderlichkeit werden nur Aufgabenkreise bestimmt, die wiederum in der konkreten Situation erforderlich sind. Ein Beispiel: Hans Maier lebt mit seiner Tochter in einer Wohnung. Er ist sehr sparsam. Er hat eine beginnende Demenz und geht öfter zum Arzt. Dabei entfällt ihm immer öfter, welche Vereinbarungen er mit dem Arzt getroffen hat. Es

kommt auch immer häufiger vor, dass er Briefe bekommt, sie lesen will und anschließend verlegt. Hilfebedarf besteht akut nur im Gesundheitsbereich und im Bereich der Vertretung gegenüber Behörden, Ämtern und Versicherungen. Aufgrund der Demenzerkrankung kann Herr Maier keine Vollmacht mehr ausstellen und es wird eine Betreuung notwendig. Im vorliegenden Fall richten sich die Aufgabenkreise nur nach dem konkreten Handlungsbedarf, der bei Herrn Maier notwendig ist. Damit Herr Maier alles das, was er jetzt noch kann, nicht verlernt, sollte die Tochter als rechtliche Betreuerin auch nur die Aufgaben übernehmen, die ihr Vater nicht mehr selbst ausführen kann. Denn nimmt man jemand alles aus der Hand, dann verlernt er auch das, was er selbst noch könnte. Insofern ist das Prinzip der Erforderlichkeit wichtig, um die noch bestehende Handlungsfähigkeit und Selbstbestimmung des Betreuten zu erhalten oder - wenn möglich - zu vergrößern. (Eng verbunden mit der Erforderlichkeit im Betreuungsrecht ist das Prinzip der Subsidiarität, das wir in der nächsten Ausgabe vorstellen werden.)

Caroline Klasen/Günter Crames

Veranstaltungstipps

Forum Rechtliche Vorsorge

28.09.2016, 18.00 Uhr, VHS Raum 5:
Vertrauenssache Vollmacht

05.10.2016, 18.00 Uhr, VHS, Raum 5
Selbstbestimmen bis zuletzt – Die Patientenverfügung

Forum Rechtliche Betreuung

26.10.2016, 18.00 Uhr, VHS, Raum 5:
Die Pflichten eines Betreuers

09.11.2016, 18.00 Uhr, VHS Lesecafe (Erdgeschoss):
Gesundheitssorge und Aufenthaltsbestimmungsrecht

16.11.2016, 18.00 Uhr, VHS Lesecafe (Erdgeschoss):
Die Vermögenssorge

23.11.2016, 18.00 Uhr, VHS Raum 5:
Grundkurs Sozialrecht

Forum Bestattungskultur

21.09.2016, 16.30 Uhr, Ort: Friedhof Paulin, Eingang rechts neben der Paulinkirche
Der Friedhof Paulin im Wandel der Bestattungskultur –
Eine Führung über den Friedhof St. Paulin mit Roland Thome; anschl. Besichtigung der Verabschiedungsräume, der Kapelle und des Trauercafes im Bestattungsinstitut Lieser –
Anmeldung erforderlich unter SkF, Tel. 0651/9496-132 oder SKM, Tel. 0651/14788-13

Betreuerausflug

16.09.2016, 13.45 Uhr, Treffpunkt: Freilichtmuseum Roscheider Hof, Konz:
„Die gute alte Zeit“ – wie wir oder unsere Vorfahren anno dazumal lebten und arbeiteten
Anreise in Eigenregie – Einladung folgt

Betreuer helfen leben – Erfahrungsaustausch für rechtliche Betreuer/innen und Angehörige

Jeden zweiten Mittwoch im Monat treffen sich Betreuer und Bevollmächtigte der beiden Betreuungsvereine zum gemeinsamen Erfahrungsaustausch. Dabei bleibt auch Zeit für das persönliche Gespräch miteinander. Wir stärken uns gegenseitig für unsere Aufgabe, besprechen anstehende Fragen und plaudern manchmal auch ein bisschen miteinander. Die nächsten Termine sind: 14.09., 12.10., 9.11. und 14.12.2016, jeweils, 15.30 Uhr im Lesecafe der Volkshochschule Trier, (Erdgeschoss). Neue Teilnehmer sind immer herzlich willkommen!

Herausgeber/Redaktionsteam:

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen des SkF und SKM Trier:
Genoveva Hassel, Klara Thull, Caroline Klasen, Günter Cramés
SkF Trier: Sozialdienst katholischer Frauen Trier e.V.
Krahenstraße 33-34, 54290 Trier,
Tel: 06 51 / 94 96-0 (Caroline Klasen)
www.skf-trier.de

SKM Trier: Katholischer Verein für soziale Dienste e.V.
Röntgenstraße 4, 54292 Trier
Tel.: 06 51 / 1 47 88 – 0 (Günter Cramés)
www.skm-trier.de

Sommerzeit - Urlaubszeit

Mein Urlaubsziel ist eine Insel in der Nordsee. Keine Autos! Pferdewagen, Fahrrad und die eigenen Füße sind die Fortbewegungsmittel. Natur pur – nicht jedermanns Sache. Kurkapelle, Ostfriesentee, offene Kirchen, gestresste Inselbewohner, entspannte Gäste, gute Gespräche, Muscheln, Möwen, viele Wege und Bänke in den Dünen, 17 km Sandstrand, immer begleitet von der rauschenden See und dem Wind. Diese Auszeit gönne ich mir und finde mich wieder im Gedicht von Stefan Jürgens.

Ankommen

**Wenn ich in die Stille gehe,
brauche ich oft lange,
um darin anzukommen.**

**Ich lasse alles kommen,
was in mir noch tätig ist,
schaue es liebevoll an,**

**bewege es hin und her
und lasse es weiterziehen.**

**Es dauert manchmal Tage,
bis das Herz gleichmäßig schlägt
und der Atem ruhig fließt,
bis mein Verstand zu denken aufhört
und meine Sorgen das Grübeln lassen.**

**Irgendwann bin ich angekommen
und hüte die Stille
wie einen kostbaren Schatz**

Vielleicht haben auch Sie so eine Insel, zu Hause oder in der Ferne.

Wo immer Sie Ruhe und Erholung suchen und finden, wünsche ich Ihnen – stellvertretend für das Redaktionsteam – eine gute Zeit, damit auch Sie gestärkt an Leib und Seele ankommen für all die Aufgaben, die im Alltag wieder auf Sie warten.

Klara Thull